

## Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Kinder, Jugend und Familie	<i>Drucksache</i> 12212/12	<i>Datum</i> 02.02.2012	
<b>Mitteilung</b>	<i>Beteiligte FB /Referate /Abteilungen</i>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b>		
	<i>Tag</i>	<i>Ö</i>	<i>N</i>
Finanz- und Personalausschuss	14.02.2012	X	
Verwaltungsausschuss	21.02.2012		X
Rat	28.02.2012	X	

Überschrift, Sachverhalt

### **Anträge der Ratsfraktionen zum Haushalt 2012 zur Kinder- und Jugendbeteiligung**

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 12. Januar 2012 im Rahmen der Beratung des Haushalts 2012 die Anträge zur Kinder- und Jugendbeteiligung behandelt.

Der Jugendhilfeausschuss sieht den Antrag von Herrn Riegelmann in den Punkten 1 bis 3 als identisch mit den anderen Anträgen zu diesem Punkt an. Die unter Punkt 4 beantragten 50.000 Euro für die Umsetzung von Projekten bezieht sich auf das Haushaltsjahr 2013. Insofern erfolgte hierzu keine Abstimmung im Jugendhilfeausschuss.

Der Ausschuss befürwortet die vorliegenden Anträge, die inhaltlich die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle und die Bereitstellung eines jährlichen Budgets von 20.000 Euro vorsehen.

Der Jugendhilfeausschuss fügt ergänzend hinzu, dass die Besetzung der Stelle in Absprache mit den freien Trägern erfolgen soll. Die zusätzliche Stelle für Kinder- und Jugendbeteiligung könnte nach Ansicht der Ausschussmitglieder grundsätzlich auch bei den Trägern der freien Jugendhilfe angesiedelt sein, so dass die abschließende Zuordnung der Stelle mit den freien Trägern abgestimmt werden soll. Insofern sollen die erforderlichen Personalkosten sowie die Sachkosten i.H. von 20.000,00€ zunächst vollständig im Budget des FB 51 bereitgestellt werden. Sofern die Stelle bzw. Stellenanteile nach Abstimmung beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie zugeordnet werden, erfolgt die Deckung der erforderlichen Personalkosten für die städtischen Kräfte aus den im Budget zur Verfügung stehenden Sachmitteln.

Die Verwaltung gibt zur Frage der Stellenzuordnung folgende Stellungnahme ab, die in den weiteren Beratungslauf mit einfließen soll:

Es blieb offen, ob die beantragte Stelle auch bei freien Trägern der Jugendhilfe angesiedelt werden könnte.

Wie bereits in der Mitteilung für den Rat am 13. Dezember 2011, Drucksache Nr. 11973/11, erläutert, hat sich der vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Abt. Jugendförderung nach dem Beteiligungskonzept bs4u durchgeführte Partizipationsansatz bewährt.

Aufgabe der beantragten Stelle wäre im Rahmen politisch verorteter übergeordneter Stadtentwicklungsprozesse eine nachhaltige und strategische Verankerung des im SGB VIII § 8 festgeschriebenen Grundsatzes „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“.

Dies würde eine Ausweitung des Beteiligungskonzeptes sowohl auf weitere Stadtbezirke als auch auf zusätzliche Themenbereiche wie Armut, Integration, Schule, Stadt- und Verkehrsplanung bedeuten. Ein Verbleib der Stelle in der Verwaltung würde gewährleisten, dass „kurze Wege“ zu den involvierten Fachbereichen beschritten und vorhandene Erfahrungen genutzt werden könnten.

In Bezug auf die Beteiligungen der Kinder und Jugendlichen in den Stadtteilen kommt der engen Kooperation mit den Stadtbezirksräten und Bezirksgeschäftsstellen eine große Bedeutung zu. Mit der beantragten Stelle wäre es möglich, auch die Stadtteile einzubeziehen, die zurzeit wegen fehlender Ressourcen nicht bedient werden können.

Eine mögliche Einrichtung der Stelle im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie würde die Gewähr bieten, dass vorhandene Ressourcen der Stadtverwaltung effektiv und reibungslos genutzt werden könnten.

Das Internetportal [www.bs4u.net](http://www.bs4u.net) als ein Bestandteil des Beteiligungskonzeptes wurde an den Jugendring übertragen, weil dieses somit unabhängig vom städtischen Computernetz betrieben werden kann. Es soll weiterhin mit städtischen Mitteln gefördert werden.

Mit einem neu einzurichtenden Sachmittelansatz könnten in den einzelnen Stadtteilen verstärkt die jeweils vor Ort tätigen freien Träger in die Kinder- und Jugendbeteiligungen einbezogen werden, indem ihnen z. B. die Durchführung konkreter Projekte übertragen würde.

Die mögliche Einrichtung einer zusätzlichen Stelle beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Jugendförderung würde dazu führen, dass Koordination und Planungsverantwortung der Kinder- und Jugendbeteiligung an zentraler Stelle verbleiben und freie Träger zielgerichtet in den Bereichen ihrer jeweiligen Wirkungskreise eingebunden werden könnten.

I. V.

gez.

Markurth